

Preisblatt

vs.profigas.übergangsversorgung (Gültig ab 01.01.2026)

über die Lieferung von Erdgas im Rahmen der **Übergangsversorgung nach § 38a EnWG** für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in der Mitteldruckebene durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS).

Die Energiekosten setzen sich gem. § 38a Abs. 7 EnWG wie folgt zusammen:

- a. mengengewichteter SPOT-Preis sowie Beschaffungsnebenkosten zuzüglich eines Aufschlags von 10 Prozent,
- b. anfallenden Netz- und Messentgelte sowie staatlich veranlasste Preisbestandteile sowie
- c. sonstige Preis- und Kostenbestandteile, insbesondere ein Grundpreis

1. Arbeitspreis Energie

Der Arbeitspreis für die bezogene Energie beträgt

gemäß Preisregelung

- Preisregelung

Mengengewichtete SPOT-Preisermittlung

Der Energiepreis für die gelieferte und vom Kunden bezogene Energie wird im Zeitraum der Belieferung über den Day-Ahead-Markt ermittelt (European Gas Spot Index – Marktgebiet THE). Die Höhe des Preises berechnet sich aus dem mengengewichteten arithmetischen Mittel der am EEX-Spotmarkt als European Gas Spot Index (EGSI) für das Marktgebiet THE ermittelten Day-Ahead-Tagespreise (derzeit unter www.powernet.com > Spot Market Data > EGSI > THE) für den betreffenden Lieferzeitraum und der Abnahmemenge.

Beschaffungsnebenkosten

0,2063 ct/kWh

Trading-Fee

10 % auf SPOT-Preis und Beschaffungsnebenkosten

Der sich aus dem Verbrauchsprofil ergebene monatlich gewichtete Durchschnittspreis für die Liefermenge im Liefermonat zuzüglich den Beschaffungsnebenkosten ergibt zzgl. der Trading-Fee i.H.v. 10 Prozent den abzurechnenden Arbeitspreis Energie.

2. Grundpreis

Der Grundpreis zur Deckung der Beschaffungsnebenkosten je Verbrauchsstelle beträgt

240,00 €/Monat

3. Netznutzung und Konzessionsabgabe

Das Entgelt für die Erdgaslieferung erhöht sich um die jeweils gültigen Netzentgelte des Netzbetreibers, Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung sowie die Konzessionsabgabe. Die aktuellen Entgelte finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers.

4. Erdgassteuer sowie Abgaben und Umlagen

Das Entgelt gemäß den Ziffern 1 bis 3 erhöht sich um die jeweilige Erdgassteuer auf der Grundlage des Energies-teuergesetzes, die Mehrbelastung aus der Bilanzierungsumlage nach dem „Grundmodell der Ausgleichs- und Bilanzierungsregeln im Gasmarkt (GaBi Gas 2.0)“ der Bundesnetzagentur, dem CO₂-Preis und der Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG.

Ändern sich während der Übergangsversorgung die öffentlichen Abgaben, Umlagen oder sonstige staatlich auferlegte Belastungen oder wird die Belieferung mit zusätzlichen nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt oder fallen genannte weg, so gibt die VS diese Änderungen an den Kunden weiter (Erhöhung und Senkung).

Die gesetzlichen Abgaben und Umlagen betragen (Stand 01.10.2025):

Erdgassteuer	0,5500 ct/kWh
CO ₂ -Preis für das Lieferjahr 2026 65 €/t CO ₂	1,1791 ct/kWh
Konzessionsabgabe (bis 5 GWh/a Jahresverbrauch)	0,2200 ct/kWh
Bilanzierungsumlage RLM im Zeitraum 01.10.2025 bis 30.09.2026	0,0000 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG vom 01.01.2026 bis 31.12.2026	0,0000 ct/kWh

5. Umsatzsteuer

Das sich nach den Ziffern 1 bis 4 ergebende Entgelt erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit **19 %**